



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/8061
27.02.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-783 TW

München
07.04.2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020
betreffend Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2019**

Anlagen

- 1 Übersicht zur Frage 1.1
- 2 Flyer

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung:

Antisemitismus hat in unserer freien und demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Über viele Jahrzehnte haben die Politik wie auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hart daran gearbeitet, eine tolerante und weltoffene Gesellschaft zu etablieren, geprägt von Akzeptanz und Toleranz gerade auch für die verschiedenen Formen von Glaube und Religion. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus haben unser Land schon einmal ins Verderben geführt. Das sollte sich jeder klarmachen, der mit entsprechenden Äußerungen in diesem Grenzbereich nach Zustimmung fischt. Dagegen wehren wir uns mit klaren Wor-

ten, mit präventiven und soweit möglich, auch mit repressiven Maßnahmen eines demokratischen Staates. Die Staatsregierung wird hier weiterhin klare Kante zeigen.

Die nachfolgenden Angaben zu antisemitischen Straftaten beruhen auf Recherchen des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1:

Wie viele antisemitische Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2019 in Bayern registriert? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Staatsangehörigkeit des oder der Täter)

zu 1.2:

Wie viele dieser 2019 verzeichneten antisemitischen Straftaten waren Gewalttaten? (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Staatsangehörigkeit des oder der Täter)

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden nachfolgende 310 antisemitisch motivierte Straftaten für das Jahr 2019 erfasst.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung wird darauf hingewiesen, dass polizeilicherseits eine Zuordnung nach Polizeipräsidien und nicht Regierungsbezirken erfolgt. Hierzu sowie zur Aufschlüsselung nach Delikten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Von den 217 bekannten Tätern sind 196 männlich und 21 weiblich. Von diesen insgesamt bekannten Tätern wurden 4 männliche Täter und 1 weibliche Täterin im Bereich der antisemitisch motivierten Gewaltkriminalität im KPMD-PMK erfasst.

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen gliedert sich wie folgt:

Gewaltkriminalität	5
14-17	1
26-29	1
34-37	1
54-57	1
58-61	1
PMK ohne Gewaltkriminalität	212
<14	4
14-17	72
18-21	37
22-25	4
26-29	7
30-33	4
34-37	11
38-41	17
42-45	7
46-49	11
50-53	8
54-57	14
58-61	4
62-65	5
66-69	3
70-73	2
78-81	1
>90	1
Gesamtsumme der Täter	217

Die Staatsangehörigkeit der Täter gliedert sich wie folgt:

Gewaltkriminalität	5
bosnisch-herzegowinisch	1
deutsch	4
PMK ohne Gewaltkriminalität	212
bosnisch-herzegowinisch	1
deutsch	194
griechisch	1
irakisch	1
italienisch	1
kasachisch	2
österreichisch	2
rumänisch	1
russisch	1
serbisch-montenegrinisch	1

somalisch	1
syrisch	1
tschechisch	1
türkisch	2
Im KPMD-PMK nicht erfasst	2
Gesamtsumme der Täter	217

Bei den antisemitisch motivierten Gewaltdelikten lag nachfolgender Sachverhalt zugrunde:

§ 253 StGB Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer per Mail zu erpressen.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter beschimpfte das Opfer und trat anschließend nach diesem.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust ins Gesicht.
§ 253 StGB Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer per E-Mail zu erpressen.
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer mit einem Stein.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer ins Gesicht.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter beleidigte und schlug das Opfer.
§ 253 StGB Erpressung	Der Täter versuchte die Firma zu erpressen.
§ 253 StGB Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer zu erpressen.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer in den Bauch.
§ 223 StGB Körperverletzung	Der Täter versuchte den Geschädigten zu schlagen.

zu 1.3:

Wie viele dieser antisemitischen Straf- und Gewalttaten waren rechtsextremistisch motiviert bzw. werden dem Phänomenbereich "PMK-rechts" zugeordnet?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	extremistisch ja	extremistisch nein	Gesamt
Gewaltkriminalität	5	4	9
PMK ohne Gewaltkriminalität	261	26	287
Gesamtsumme der Delikte	266	30	296

zu 2.1:

Wie viele der unter Frage 1.1. aufgeführten Straf- und Gewalttaten wurden anderen PMK-Phänomenbereichen zugeordnet? (bitte detailliert angeben)

Es wurden 14 Delikte nicht dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet, davon 2 der Gewaltkriminalität. Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	extremistisch ja	extremistisch nein	Gesamt
Gewaltkriminalität	1	1	2
PMK ohne Gewaltkriminalität	7	5	12
Gesamtsumme der Delikte	8	6	14

zu 2.2:

Wie haben sich die Fallzahlen antisemitischer Straf- und Gewalttaten 2019 im Vergleich zu den fünf Vorjahren in Bayern entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen)

Die Entwicklung der antisemitischen Straftaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PMK-rechts	155	122	167	145	198	296
Gewaltkriminalität	1	3	4	1	4	9
PMK ohne Gewaltkriminalität	154	119	163	144	194	287
PMK-Ausländer*	10	8	11	---	---	---
PMK	10	7	10	---	---	---
Terrorismus	0	1	1	---	---	---
PMK-religiöse Ideologie**	---	---	---	2	6	2
Gewaltkriminalität	---	---	---	0	0	1
PMK ohne Gewaltkriminalität	---	---	---	2	6	1
PMK-ausländische Ideologie**	---	---	---	1	5	2
PMK ohne Gewaltkriminalität	---	---	---	1	5	2
PMK -nicht zuzuordnen***	1	2	3	0	10	10
Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0	1
PMK ohne Gewaltkriminalität	1	2	3	0	10	9
	166	132	181	148	219	310

* bis einschl. 2016

** seit 2017

*** bis einschl. 2016: "Sonstige/nicht zuzuordnen"

zu 2.3:

Wie viele Personen wurden 2019 Opfer antisemitischer Straf- und Gewalttaten? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen und unter Angabe der Art der Schädigung)

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

PMK-nicht zuzuordnen	1
Unverletzt	1
PMK-rechts	10
Leicht verletzt	3
Unverletzt	7
PMK-religiöse Ideologie	1
Leicht verletzt	1
Gesamtsumme der Opfer	12

zu 3.1:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen und Tatvorwürfen)

zu 3.2:

Wie ist in den unter 3.1 aufgeführten Fällen jeweils der Stand des Ermittlungs- oder Strafverfahrens? (aufgeschlüsselt nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)

zu 3.3:

Wie viele Straftäter wurden wegen antisemitischer Straf- oder Gewalttaten im Jahr 2019 verurteilt? (Bitte Strafen angeben)

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Abfassung eines Antwortbeitrags zur der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage müsste ein umfangreicher Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaften ergehen. Bei den Staatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwaltschaften würde dies zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderten – effektiven Strafverfolgung gefährden. Die Staatsanwaltschaften sind derzeit aufgefordert, sich zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege angesichts der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und drohender Einschränkungen der Arbeits- und

Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaften auf die Kernaufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Beantwortung nicht erfolgen.

zu 4.1:

Wie viele der im Jahr 2019 registrierten antisemitischen Straftaten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen? (Bitte nach PMK-Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Für das Tatjahr 2019 wurden 146 der antisemitischen Straftaten mit dem Tatmittel Internet erfasst. Die Aufschlüsselung nach den Phänomenbereichen der PMK kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

PMK-ausländische Ideologie	1
PMK-nicht zuzuordnen	2
PMK-rechts	142
PMK-religiöse Ideologie	1

zu 4.2:

Wie viele antisemitische Bedrohungen nach §241 StGB wurden im Jahr 2019 registriert? (Bitte nach PMK-Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Für das Tatjahr 2019 wurden sechs antisemitische Bedrohungen erfasst, die sämtlich dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden.

zu 4.3:

Wie viele antisemitische Beleidigungen nach §185 StGB wurden 2019 registriert? (Bitte nach PMK-Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Für das Tatjahr 2019 wurden 13 antisemitische Beleidigungen erfasst, von welchen 12 dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden und ein Delikt dem Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen.

zu 5.1:

Wie beurteilt die Staatsregierung das Dunkelfeld im Bereich antisemitischer Straftat und Gewalttaten?

In die Anzahl der registrierten Straftaten können nur solche einfließen, die der Polizei von sich aus bekannt werden, z. B. im Rahmen der Streifentätigkeit, oder aber die ihr von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen. Antisemitische Straftaten werden polizeilicherseits gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien statistisch erfasst. Belastbare Aussagen zum konkreten Anzeigeverhalten von Opfern antisemitischer Straftaten sind schon aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren nicht möglich. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass bei der Bayerischen Polizei eine äußerst hohe Sensibilität hinsichtlich der Belange der Opfer von allen Straftaten, insbesondere aber auch von antisemitischen Straftaten, vorherrscht. Darüber hinausgehende Aussagen sind nicht möglich und wären spekulativ.

zu 5.2:

Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung antisemitischer Vorfälle unterhalb der Ebene der Strafbarkeit?

Hierzu liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine belastbaren Daten vor, so dass eine Entwicklung nicht bewertet werden kann.

zu 5.3:

Wie kann im Fall antisemitischer Straftaten die Anzeigenerstattung erleichtert bzw. das Anzeigeverhalten Betroffener gestärkt werden?

Hierzu wurde von Seiten der Bayerischen Polizei gemeinsam mit der bayerischen Justiz ein Flyer für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten mit regionalen Beratungsangeboten entwickelt. Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Darüber hinaus stärkt die Bayerische Polizei die Anzeigebereitschaft allgemein und im konkreten Einzelfall durch Beratung und Information, beispielsweise über ihre Internetangebote unter www.polizei.bayern.de und www.polizei-beratung.de.

zu 6.1:

Welche Entwicklungen im Bereich des alltäglichen Antisemitismus beobachtet die Staatsregierung in den letzten Jahren?

Hierzu verweisen wir auf die Antwort des Staatsministerium des Innern und für Integration vom 07.05.2018 zu Frage 6.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (LT-Drs. 17/22046 vom 27.05.2018) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.03.2019 zu Frage 7.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 17.01.2019 (LT-Drs. 18/1571 vom 24.05.2019).

zu 6.2:

Welche Bedeutung hat der Antisemitismus in den letzten Jahren als Agitations- und Aktionsfeld der rechtsextremen Szene?

Antisemitismus war stets und ohne Unterbrechung integraler Bestandteil des Rechtsextremismus. Digitale und virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten führen jedoch zu einer vermehrten Sichtbarkeit. Insbesondere antisemitische Verschwörungstheorien, die es schon seit Langem gibt, finden durch das Internet weitere Verbreitung und passen sich an aktuelle Gegebenheiten an, ohne vom Grundnarrativ abzuweichen (beispielsweise unter der Chiffre „George Soros“ die alte Vorstellung einer „einflussreichen und mächtigen jüdischen Finanzelite“ kolportiert). In ihrem Kern gehen sie alle von einer angeblich jüdischen Weltverschwörung aus.

In ihrer fatalsten Konsequenz kann eine Verschwörungstheorie das Motiv für Tötungen liefern, so geschehen beim Anschlag von Halle a.d.Saale am 9. Oktober 2019 am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur. Der Attentäter zeigt sich in seinem „Manifest“ überzeugt, dass die Immigration von Muslimen durch Juden, die er mit dem unter amerikanischen Antisemiten gebräuchlichen abwertenden Terminus „kikes“ bezeichnet, gesteuert würde, und sie die Politik in Deutschland bestimmten. Der Anschlag von Halle a.d.Saale ist im Kontext anderer Anschläge weltweit zu beurteilen. Die Attentäter der Anschläge in Pittsburgh, Poway und Halle a.d.Saale waren alle Anhänger antisemitischer Verschwörungstheorien und erklärten damit auch ihre Motive.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (LT-Drs. 17/22046) verwiesen.

zu 6.3:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus beobachtet die Staatsregierung in den letzten Jahren im Bereich des politischen Islamismus und Salafismus?

Die im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bekannt gewordenen Fälle bewegen sich seit 2017 jährlich im etwa einstelligen Bereich. Sie sind seitdem rückläufig und liegen für 2019 (Stand Oktober 2019) im unteren einstelligen Bereich.

Für den islamistischen Antisemitismus steht ein ausgeprägtes Verschwörungsgedenken hinsichtlich „jüdischer Welteroberungspläne“ im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden immer wieder einzelne Aspekte der „jüdischen/zionistischen Weltherrschaft“ thematisiert, wie die angebliche Beherrschung der Medien und die Instrumentalisierung von Gruppen oder Organisationen im Sinne dieser Weltherrschaftspläne.

Neben dem durch europäische antisemitische Stereotype geprägten Verschwörungsgedenken, insbesondere durch die Theorie über die beabsichtigte Weltherrschaft, wie sie in dem „Protokolle-Text der Weisen von Zion“ zum Ausdruck kommt, nimmt das islamistische Narrativ von der generellen Islamfeindlichkeit „der Juden“ den meisten Raum ein. Größtenteils wird auch dies mit den angeblichen Weltherrschaftsplänen „der Juden“ bzw. „Zionisten“ begründet.

zu 7.1:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung eines antizionistisch begründeten Antisemitismus in den letzten Jahren?

Auf die Antwort zu Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.01.2018 (LT-Drs. 17/22046) wird verwiesen.

Der antizionistische Antisemitismus ist im gesamten rechtsextremistischen Spektrum – mit Ausnahme einiger Kleinstgruppen – anzutreffen. Seit Jahren ist in der rechtsextremistischen Publizistik von einem „Genozid am palästinensischen Volk“

die Rede (vgl. z. B. Deutsche Stimme Nr. 8, August 1998). Der Bundesvorstand der NPD kommentierte das 70-jährige Bestehen des Staates Israel auf Twitter am 14. Mai 2018 mit der Aussage: „*Israel ist und bleibt der Feind aller Völker, die um nationale und soziale Befreiung ringen.*“ Antizionistischer Antisemitismus ermöglicht Rechtsextremisten, dem Vorwurf des rassistischen Antisemitismus auszuweichen. Sie versuchen dadurch Zustimmung in breiteren Gesellschaftsschichten zu generieren.

Auch in Teilen des linksextremistischen Spektrums sind unter den Stichworten „Antizionismus“, „Antiimperialismus“ sowie „Antikapitalismus“ im Kern antisemitische Ressentiments vorhanden, die ihren Ursprung vorrangig im ungelösten Nahost-Konflikt haben und von einer oftmals vorbehaltlosen Parteinahme für arabischnationalistische oder islamistische Positionen der Israel bedrohenden Akteure geprägt sind.

Im Bereich des islamistischen Antisemitismus ist festzustellen, dass „jüdisch“ und „zionistisch“ weitgehend synonym benutzt werden, insbesondere im Hinblick auf Formulierungen wie „jüdische/zionistische Weltherrschaft“ oder „Weltzionismus“.

zu 7.2:

Welche Rolle spielt ein erstarkender Geschichtsrevisionismus und die Leugnung des Holocaust in der aktuellen Entwicklung des Antisemitismus?

Holocaust-Leugnung ist die häufigste Form von Geschichtsrevisionismus. Mit vermeintlich wissenschaftlichen Belegen wird versucht, den Holocaust als Ganzes oder in seinem Umfang zu leugnen (z. B. unter dem Stichwort „Auschwitzlüge“). Damit gehen Vorwürfe einher, dass Juden den Holocaust instrumentalisieren und sich als Opfer inszenieren würden. So wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchzusetzen. Häufig wird ein „jüdischer Einfluss“ auf politische Entscheidungen der Regierungsverantwortlichen behauptet. Dies sind grundlegende Narrative für die Hetze gegen Juden.

Geschichtsrevisionismus und Holocaust-Leugnung sind Bestandteile aktueller Verschwörungstheorien, die dem Antisemitismus Nahrung liefern. Damit werden altbekannte Verschwörungstheorien des Antisemitismus am Leben erhalten, in-

dem man Juden als mächtige und böswillige Strippenzieher im Hintergrund (der angeblichen „Umvolkung“ oder des „Großen Austausches“ beispielsweise) darstellt.

So wird unter der Chiffre „George Soros“ in den letzten Jahren häufig antisemitisches Gedankengut transportiert. Soros wird in einschlägigen Verschwörungstheorien unterstellt, gezielt die Masseneinwanderung nach Europa zu befördern. Es wird ein Bild von ihm gezeichnet, das den typischen antisemitischen Stereotypen von der vermeintlichen Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite entspricht. Die in dieser verschwörungstheoretischen Sichtweise zum Ausdruck kommende Imagination jüdischer Macht als vereinfachte Erklärung für komplexe gesellschaftliche und politische Probleme ist kennzeichnend für antisemitische Propaganda. Rechtsextremisten unterstützen auch Holocaust-Leugner, verherrlichen sie oder wenden sich gegen deren Bestrafung. Die rechtskräftig verurteilte Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck trat beispielsweise für die Partei DIE RECHTE als Spitzenkandidatin zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 an.

Beim islamistischen Antisemitismus spielt die Leugnung des Holocausts eine untergeordnete Rolle, der Holocaust wird jedoch ebenfalls als Teil der Propaganda der „jüdisch-zionistischen Weltverschwörung“ betrachtet.

zu 7.3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich Antisemitismus innerhalb der Partei AfD in Bayern, durch ihre Abgeordneten oder ihrer Mitarbeitenden sowie weiterer Parteistrukturen und Unterorganisationen wie „Der Flügel“ oder der „Jungen Alternative“ vor?

Der prominente „Flügel“ Vertreter Björn Höcke benutzt in seinen Reden Versatzstücke antisemitischer Propaganda:

Am 4. Mai 2019 trat Björn Höcke als Redner bei dem „Süddeutschen Flügel-Treffen“ in Greding auf. In seiner Rede sagte er:

„(...) liebe Freunde, die EU ist in ihrer heutigen Form nichts anderes als eine neoliberalistische Globalisierungsagentur, die den volkszerstörenden und als pervers zu bezeichnenden Ungeist eines George Soros exekutiert“. Er fuhr fort: „Die Soros-Kundin Angela Merkel (...)“

In ähnlichen Worten äußerte sich Höcke in einem Interview mit dem COMPACT-Magazin (Ausgabe 06/2019, S. 29), wo er über den Verfassungsschutz sagt: „Spätestens mit dem Rauswurf von Hans Georg Maaßen ist auch diese Institution (gemeint ist der Verfassungsschutz) zum reinen Exekutivorgan für den völkerauflösenden und als pervers zu bezeichnenden Geist eines George Soros geworden.“

Das Feindbild George Soros findet sich auch bei der AfD zurechenbaren Personen, welche aufgrund ihrer extremistischen Aktivitäten als Einzelperson unter Beobachtung des BayLfV stehen. Im Übrigen ist der bayerische Landesverband der AfD kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

So hielt eine unter Beobachtung stehende Einzelperson am 16. Februar 2016 und am 28. März 2017 in München Vorträge, in denen das angebliche, gegen die europäischen Nationalstaaten gerichtete Wirken von George Soros thematisiert wurde. Soros wird darin als ein im Hintergrund die Fäden ziehender Akteur beschrieben, was eindeutige Parallelen zu klassischen antisemitischen Stereotypen aufweist. Im Rahmen einer AfD-Veranstaltung am 14. Februar 2020 in der Stadthalle in Kulmbach relativierte eine Rednerin den Holocaust, indem sie eine vermeintliche Kriminalisierung von „Klimaleugnern“ mit der Strafbarkeit der Holocaustleugnung gleichsetzte. Ebenfalls im Februar 2020 wurde bekannt, dass sich in Würzburg ein AfD-Stadtratskandidat für die Kommunalwahl am 15. März 2020 antisemitisch äußerte, indem er Juden (und Muslime) als eigene Blöcke in der deutschen Gesellschaft darstellte. Dem „Block der Juden“ unterstellt er zu dem einen massiven wirtschaftlichen Einfluss – ein klassisches antisemitisches Narrativ.

zu 8.1:

Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um antisemitischen Einstellungen und Straftaten entgegenzuwirken?

Es wird auf nachfolgende Berichte verwiesen:

- Bericht des StMUK im Ausschuss für Bildung und Kultus am 20. Februar 2020 (gemeinsam mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister a. D.)

- Abschließender, im Juni 2018 vorgelegter Bericht zur LT-Drs. 17/18946 (Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Bayern)
- Abschlussbericht zur LT-Drs. 18/1873 („Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen“)

Darüber hinaus ist nachfolgende Maßnahme zu nennen, welche nicht in den Berichten zitiert ist:

- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)
Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 finden Lehrerfortbildungen zum Thema Antisemitismus statt, die das StMUK und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zusammen mit der BIGE und dem BayLfV entwickelt haben. Hier sollen in allen Regierungsbezirken Lehrkräfte über das Phänomen Antisemitismus in seiner ganzen Bandbreite informiert werden und in Workshops zu speziellen Antisemitismusausprägungen konkrete Fälle diskutieren. Die Kick-off-Veranstaltung fand am 22. Januar 2020 in Dachau statt.

Neben Schulen sind weitere Zielgruppen unter anderem die Polizei, Justiz, Kommunen, sonstige Behörden, karitative bzw. soziale Einrichtungen und Vereine. Die Bandbreite reicht dabei von Bildungseinrichtungen über Behörden bis hin zu Einzelanfragen aus der Bürgerschaft.

zu 8.2:

Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung durch die Erfassung antisemitischer Vorfälle durch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) gewonnen?

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern ist die erste Einrichtung im Freistaat Bayern, die eine spezifische Analyse von antisemitischen Vorfällen betreibt. Dadurch soll ein möglichst genaues Bild davon entstehen, wie, wo, durch und gegen wen sich Antisemitismus in Bayern äußert. U. a. diese Erkenntnisse bilden für staatliche wie nichtstaatliche Akteure eine Grundlage, Antisemitismus mit den geeigneten Mitteln begegnen zu können.

RIAS Bayern sind in den ersten sechs Monaten ihres Bestehens 96 antisemitische Vorfälle im Freistaat bekannt geworden. Zahlreiche Betroffene und Zeugen haben sich zwischen dem 1. April und dem 1. Oktober 2019 unter anderem über das Online-Portal www.rias-bayern.de an die niedrigschwellige zivilgesellschaftliche Stelle gewandt. 17 Vorfälle wurden mit dem Hintergrund „rechts“ erfasst, sechs mit dem Hintergrund „links“. Über 40 Prozent der Vorfälle bewegen sich nach Einschätzung von RIAS Bayern unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – etwa, wenn in Massenzuschriften Juden eine ungeheure ökonomische, destruktive Macht zugeschrieben wird. Im strafbaren Bereich sind RIAS Bayern am häufigsten antisemitische Beleidigungen und Fälle von Volksverhetzung, aber auch eine Bedrohung und Körperverletzungen bekannt geworden.

RIAS Bayern wertet derzeit die 2019 bekannt gewordenen Vorfälle aus und wird Ende April 2020 einen ersten Jahresbericht veröffentlichen. Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass Antisemitismus verstärkt an Orten auftrat, an denen sich die Betroffenen in ihrem Alltag regelmäßig aufhalten und deren Frequentierung sich, wie im Fall des eigenen Wohnorts oder der Schule, auch nicht vermeiden lässt. Dies bedeutet, dass es relativ wahrscheinlich zu zufälligen, für die Betroffenen fast nie vorhersehbaren Begegnungen kommen kann, in denen sie mit Antisemitismus konfrontiert werden. Dies deckt sich mit der Analyse von „RIAS – bundesweite Koordination“ aus dem Jahr 2018, laut der sich Antisemitismus „auch in Bayern aus Perspektive von Betroffenen als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben“ lässt.

zu 8.3:

Welche spezifischen Beratungsangebote gibt es in Bayern für Betroffene antisemitischer Straf- und Gewalttaten?

Bei der vom StMAS geförderten Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus – LKS – ist u. a. der Verein B.U.D. e. V. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation angesiedelt. An den Verein, der Opfer rechtsextremer Gewalt berät, können sich auch Betroffene von antisemitischen Vorfällen wenden.

Darüber hinaus stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartner/innen für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesonde-

re, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten. Darüber hinaus bieten die BPfK auch eine Vermittlung in weiterführende Angebote an und sind örtlich entsprechend vernetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister